

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Potsdam, den 1. März 2022

**Auszug: Dreizehntes Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2021/2022 – Regelungen ab dem 07.03.2022**

**1. Testkonzept Schule:**

Das Testkonzept Schule mit Stand vom 14. Februar 2022 ist ab Montag, den 7. März 2022 mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich SchülerInnen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis führen können, am **Montag, Mittwoch und Freitag** und damit nur noch **dreimal** in einer Schulwoche testen (§ 24 Abs. 2 der 3. SARS-CoV-2-Find V). Geimpfte und genesene SchülerInnen und in der Schule Tätige können sich freiwillig testen, hierfür stellen die Schulen die erforderlichen Tests zur Verfügung.

**2. Sitzungen / Elterngespräche ...**

Gremiensitzungen, Gespräche mit Eltern und Schüler/innen sowie mit Praxisanleiter/innen und Partnern der Lernortkooperation Sitzungen und Beratungsgespräche sollen weiterhin grundsätzlich nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern in anderen Formaten (Telefon- oder webbasierte Konferenzformate) organisiert werden. Ausnahmen davon sollen auf das unabwiesbare Maß begrenzt werden, das heißt auf solche Termine, bei denen ohne einen persönlichen Kontakt der Zweck des Termins nicht erreicht werden kann; insbesondere kann dies zum Beispiel im Rahmen der Aufnahme in die Schule (Einschulung) der Fall sein, soweit nach Lage des Einzelfalls die persönliche Vorstellung des Kindes geboten erscheint. In diesen Einzelfällen gewährleisten die Schulleiter/innen die strikte Einhaltung der Hygieneregeln und der Eindämmungsverordnung bei den Präsenzveranstaltungen.

**3. Schul- und Unterrichtsorganisation**

Regelbetrieb - an allen Schulen wird **Präsenzunterricht** in allen Jahrgangsstufen auf Grundlage der Stundentafel bzw. auf der Grundlage des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe durchgeführt. Der im Rahmen der Kontingentstundentafel ausgewiesene Schwerpunktunterricht soll vorwiegend für die Kernfächer genutzt werden, um das Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen.

**Ab Montag, den 7. März 2022, gilt für alle SchülerInnen wieder die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht**, das Fernbleiben vom Präsenzunterricht für SchülerInnen bestimmter Jahrgangsstufen ist ab diesem Tag grundsätzlich nicht mehr möglich. Die SchulleiterInnen informieren die betreffenden Erziehungsberechtigten über die ab 7. März 2022 geltende Regelung.